



Kantonsschule Zimmerberg

Lang- und Kurzgymnasium

Steinacherstrasse 101
8804 Au ZH
Telefon +41 44 783 11 11
info@kszi.ch
www.kszi.ch

30. Oktober 2020
1/11

Schutzkonzept der Kantonsschule Zimmerberg (KZI)

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie «COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzepttraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die Schulleitung arbeitet in Einzelbüros . Sitzungen werden mit Schutzmasken in ausreichend grossen, gut gelüfteten Räumen abgehalten, so dass der Mindestabstand jederzeit gewährleistet ist.	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Für die Erarbeitung und Umsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen an der KZI hat die Schulleitung einen Notfallstab eingesetzt. Dieser besteht aus der Schulleitung, der Leiterin Zentrale Dienste, dem Sicherheitsbeauftragten sowie dem	Schulleitung, Leiterin Zentrale Dienste, Sicherheitsbeauftragter, Hausmeister

	<p>Hausmeister und ist auch zuständig für die Eventualplanung gemäss Richtlinien COVID-19. Der Notfallstab ist in regelmässigem Kontakt und bereitet sich auf mögliche Verschärfungen der Massnahmen vor.</p>	
<p>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</p>		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht auf dem Schulareal für sämtliche Personen (Schulgebäude, Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze). <ul style="list-style-type: none"> ➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. ➔ Ausgenommen sind Arbeitsbereiche von Arbeitnehmenden, wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. – Maskenpflicht im Unterricht für alle SuS, Lernende & LP. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Ausgenommen sind Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert 	<p>Auf dem gesamten Areal der KZI gilt für alle Personen Maskenpflicht. Dies wird durch Aufkleber an diversen Stellen angezeigt. Alle Schulsehörden (inkl. Eltern) sind in einem Infomail über die generelle Maskenpflicht informiert worden.</p>	<p>Schulleitung</p>

<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none">– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none">- zwingend fixe Sitzordnung- zwingend häufige Luftumwälzung- evt. Plexiglas- evt. Abtrennungen– Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die KZI startete im Schuljahr 2020/21 mit drei 1. Klassen und zwei 3. Klassen. Das bedeutet, dass die Raumverhältnisse ausgesprochen grosszügig sind. Das Schulhaus ist für knapp 500 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Die Schülerschaft der KZI beträgt aktuell ca. 130 Schülerinnen und Schüler. <p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen, wo der Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none">– Klassenzimmersystem mit fixer Sitzordnung: Die Zimmerbelegung wird so angepasst, dass die Klassen mit Ausnahme des Unterrichts in den Fachzimmern immer im gleichen Klassenzimmer unterrichtet werden. Diese Klassenzimmer befinden sich je in einem separaten Bereich des Schulhauses, so dass die Klassen voneinander getrennt sind und es möglichst wenig Durchmischung gibt.– Die Klassenzimmer sind mit Einzeltischen ausgerüstet. Es gibt eine fixe Aufstellung der Tische mit möglichst grossen Abständen zwischen den Tischen sowie eine fixe Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler. Die fixe Sitzordnung wird durch Namensetiketten, die auf die Tische	
--	---	--

<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>geklebt sind, sowie durch einen Klassenspiegel, den die Klassenlehrpersonen am ersten Schultag erstellt haben, dokumentiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Lehrpersonen sind angehalten, in allen Pausen zu lüften. – Für die sanitären Anlagen und die Garderoben ist eine Personenhöchstzahl festgelegt. 	<p>Klassenlehrpersonen</p> <p>Alle Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst, Sicherheitsbeauftragter</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Mediothek: An der Tür ist der Aufkleber mit dem Hinweis auf die Maskenpflicht angebracht. Es ist zudem eine Höchstanzahl Personen, die gleichzeitig in der Mediothek sein dürfen, angegeben. Das Personal wird an der Infotheke durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Oft berührte Gegenstände werden regelmässig gereinigt. Der Raum wird regelmässig gelüftet. Für den Ein- und Ausgang gilt ein Einbahnsystem. – Bei gemeinsam genutzten Gegenständen und Geräten (Informatikzimmer, Naturwissenschaften, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik etc.) werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen angeleitet, vor und nach Gebrauch die Hände zu waschen. Zudem stehen Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für die Reinigung dieser Gegenstände und Geräte zur Verfügung (siehe Punkt 5). 	<p>Mediothekarin</p> <p>Lehrpersonen Inf, NW, S, BG, Mu</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Lüftungsregeln (siehe Punkt 3): Die Lehrpersonen sind angehalten, in allen Pausen zu lüften. – Die automatische Lüftung im Untergeschoss (Sport und Garage) ist auf Vollbetrieb geschaltet. 	<p>Alle Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung sensibilisiert die Eltern/Schülerschaft sowie die Lehrpersonen (insbesondere die Klassenlehrpersonen) in regelmässigen Informationsschreiben. – Die Mitarbeitenden von Verwaltung und Betrieb werden von der Leiterin Zentrale Dienste informiert und sensibilisiert. – Die Klassenlehrpersonen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler erstmals im Rahmen der Einführung am ersten Schultag sowie später in regelmässigen Abständen. – Auf den Monitoren im Schulhaus wird in regelmässigen Abständen das Plakat mit den aktuellen Schutzmassnahmen des BAG eingeblendet. – Die Information des Sicherheitsbeauftragten (Verhalten im Notfall) in allen Klassen wird mit Informationen zu Covid-19 ergänzt. – An diversen Orten im Schulhaus sind Aufkleber mit dem Hinweis auf die Maskenpflicht angebracht. 	<p>Schulleitung, Leiterin Zentrale Dienste, Klassenlehrpersonen, Sicherheitsbeauftragter</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studie- 	<p>Schriftliche Information der Familien:</p>	<p>Schulleitung</p>

<p>rende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Im Informationsschreiben an die Eltern/Schülerschaft sowie an die Lehrpersonen empfiehlt die Schulleitung die Nutzung der SwissCovidApp. <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Sicherheitsbeauftragte wiederholt diese Empfehlung nochmals anlässlich seines Besuchs in den Klassen. 	<p>Sicherheitsbeauftragter, Klassenlehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenzimmersystem (s. Punkt 3): Die Zimmerbelegung wird so angepasst, dass die Klassen mit Ausnahme des Unterrichts in den Fachzimmern immer im gleichen Klassenzimmer unterrichtet werden. Diese Klassenzimmer befinden sich je in einem separaten Bereich des Schulhauses, so dass die Klassen voneinander getrennt sind und es möglichst wenig Durchmischung gibt. – Die Klassenzimmer sind mit Einzeltischen ausgerüstet. Es gibt eine fixe Aufstellung der Tische mit möglichst grossen Abständen zwischen den Tischen sowie eine fixe Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler. 	<p>Stundenplaner, Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m² Fläche zur Verfügung stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – An den Ein- und Ausgängen des Schulhauses besteht ein gut signalisiertes Einbahnsystem. Da die KZI erst fünf Klassen hat, kann der Mindestabstand auch im Zugangsbereich gut eingehalten werden. 	<p>Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Pausenregelung: In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Gang vor ihrem Klassenzimmer auf. In den grossen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler nach draussen gehen. Da es nur fünf Klassen sind und der Aussenbereich ausreichend gross ist, kann der Mindestabstand gut eingehalten werden. – Die Mittagspause findet gestaffelt statt: Ungefähr die Hälfte der Klassen hat von 11.50 Uhr bis 12.35 Uhr Mittagspause, die andere Hälfte der Klassen von 12.35 Uhr bis 13.20 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der Mensa verpflegen (siehe Schutzkonzept des SV) oder mitgebrachtes Essen in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen oder draussen zu sich nehmen. 	<p>Siehe Schutzkonzept des SV für die Mensa</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Die Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen erfolgt durch die Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Die Information über die Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing erfolgt durch die Schulleitung.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Im Informationsschreiben an die Eltern/Schülerschaft sowie an die Lehrpersonen weist die Schulleitung darauf hin, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben müssen.</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Anlässe mit Beteiligung Dritter wird zurzeit grösstenteils verzichtet (keine Orientierungsabende, keine Besuchstage, kein Schnuppernachmittag etc.). – Die Räumlichkeiten der KZI werden nicht an Dritte vermietet. 	Schulleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird regelmässig durch den Hausdienst kontrolliert, dass ausreichend Hygienemasken vorrätig sind. – Die Plexiglaswand in der Mediothek ist installiert. 	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	Für die regelmässige Reinigung der sanitären Anlagen und der Oberflächen , die oft berührt werden (z.B. Türfallen, Drucker, Computer etc.), wird eine zusätzliche Reinigungskraft eingesetzt.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	Es stehen Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte zur Verfügung (Informatikzimmer, Naturwissenschaften, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Mediothek etc.).	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	An verschiedenen Stellen im Schulhaus (Eingang, Mensa, Sport etc.) sind Handhygienestationen aufgestellt.	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Die KZI verfügt ausschliesslich über geschlossene Abfalleimer in ausreichender Anzahl.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt – Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m² ➔ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Sportunterricht findet nur eingeschränkt statt, indem auf Sportarten mit Körperkontakt verzichtet wird. – Wenn der Sportunterricht im Fitnessraum stattfindet, werden Masken getragen. Beim Sportunterricht im Freien werden dann Masken getragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (Über eine Sporthalle verfügt die KZI noch nicht.) – Gerätereinigung: Die Geräte werden nach jeder Benutzung gereinigt. – Garderobenregelung: Es dürfen sich maximal 13 Personen in den Garderoben aufhalten (Kontrolle durch Sportlehrpersonen). In den Garderoben gilt Maskenpflicht. 	<p>Lehrpersonen Sport</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		

<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird. – Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. – Gesangsproben und -aufführungen sind verboten. 	<ul style="list-style-type: none"> – An der KZI findet noch kein Instrumentalunterricht statt. Der eben erst gegründete Chor pausiert. – Der Musikunterricht hält sich – wie alle anderen Fächer auch – an die Massnahmen des Schutzkonzepts der KZI. 	<p>Lehrpersonen für Musik</p>
<p>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft) – Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<ul style="list-style-type: none"> – Zur Sensibilisierung der Lehrpersonen wird das Merkblatt des MBA verwendet. Die Schulleitung, das Sekretariat und der Sicherheitsbeauftragte verfügen zudem über ein Ablaufschema der Schulärztin. – Eine zurzeit nicht benötigte Instrumentalkoje ist als «Coronazimmer» eingerichtet und mit Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Stirnthermometer ausgerüstet worden. 	<p>Lehrpersonen Schulleitung, Sekretariat, Sicherheitsbeauftragter</p> <p>Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Falls eine Person Krankheitssymptome zeigt, wird sie im «Coronazimmer» isoliert und mit Masken ausgerüstet. – Bei Schülerinnen und Schülern werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind möglichst mit dem Privatfahrzeug abholen und nach Hause bringen. 	<p>Sicherheitsbeauftragter, Hausdienst</p>

– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	Die Meldung von positiv getesteten Schulsehörden an das MBA erfolgt durch die Schulleitung. Die wöchentliche Meldung (Personen in Quarantäne und Isolation) erfolgt durch das Sekretariat.	Schulleitung, Sekretariat
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Die Schulleitung stellt sicher, dass die vom kantonsärztlichen Dienst angeordneten Massnahmen umgesetzt werden.	Schulleitung

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Michael Nünlist, Sicherheitsbeauftragter

079 231 35 15, michael.nuenlist@kszi.ch